

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Begegnungs- und Kommunikationszentrum Salchinger Mitte“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 29.09.2025 gemäß § 14 ff BauGB i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB beschlossen, für das Gebiet des geplanten Bebauungsplanes „Begegnungs- und Kommunikationszentrum Salchinger Mitte“ die gültige Veränderungssperre zu verlängern.



Die Veränderungssatzung liegt ab 15.10.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Dienststunde öffentlich aus. Sie tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung, 20.10.2025, in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 15.10.2023 abgenommen am: 15.11.2025

Salching, den 14.10.2025

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

